Hygienekonzept der HSG Rodgau Nieder-Roden zum Sportbetrieb mit Zuschauern

Sporthalle Wiesbadener Straße in 63110 Rodgau

Inhaltsverzeichnis:

1 ALLGEMEINE HYGIENE-HINWEISE 3
2 ZUSCHAUER 4
3 HYGIENESTANDARDS 8
3.1 INFEKTIONSSCHUTZ IM SANITÄRBEREICH 9
3.2 DYPHOX Universal 9
3.3 INFEKTIONSSCHUTZ IM SPORTBETRIEB 11
3.4 INFEKTIONSSCHUTZ THEKE/VERKAUF 12
4 PERSON IN FUNKTION 13
5 TESTKONZEPT SPIEL- UND TRAININGSBETRIEB 14
5.1 VORGEHENSWEISE HEIMSPIEL 14
5.2 TRAININGSBETRIEB 16
6 VERWEISE BZW. QUELLENHINWEISE 17

1 ALLGEMEINE HYGIENE-HINWEISE

Vorbemerkung:

Das nachfolgende Hygiene-Konzept dient in erster Linie zur Prävention übertragbarer Erkrankungen und beinhaltet u. a. auch die Empfehlungen des DEHOGA Bundesverbandes für betriebliche Vorsorgemaßnahmen in Zeiten der Corona-Pandemie. Das Hygienekonzept bedarf einer fortlaufenden Ergänzung durch die jeweils geltenden aktuellen Vorgaben des Bundes, der Länder und/oder der Kommunen. Daher müssen wir sie darauf hinweisen, dass wir Änderungen unserer Abläufe immer auf der Homepage vor Spielbeginn angeben. Zutritt und Registrierung können sich tagesaktuell ändern.
Daher möchten wir sie bitte sich vor Spielbeginn immer auf unserer Homepage www.baggerseepiraten.de sich zu informieren.

Wichtig!

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt eine Virus-Übertragung über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

2 ZUSCHAUER

Für sämtliche Heimspiele gilt ab sofort die 3G-Regelung und eine Kapazitätsgrenze von 500 Zuschauer nach der Verordnung vom 4.3.2022.
Genesen, geimpft oder getestet (nicht älter als 24 h, Nachweis von offizieller Stelle).
Für Schüler unter 18 Jahren gilt das lückenlose Testheft ebenfalls als Nachweis. Bitte bringen Sie Ihre Nachweise und auch einen Ausweis (Personalausweis oder Führerschein) mit, um sich ausweisen zu können.
In der Halle besteht die Maskenpflicht auch am Sitzplatz!

Wir bitten gerade bei den Spielen der 3. Ligateams um rechtzeitiges Erscheinen!!!

Bitte beachten sie das in der gesamten Halle ein Maskenpflicht besteht. Vorgeschrieben sind medizinische Masken.
Beim Verzehr von Getränken und Speisen kann die Maske unter Einhaltung der Abstände kurz abgenommen werden.

Eine Datenerfassung zur Nachverfolgung geschieht nicht.

Wichtigste Voraussetzungen einer persönlichen Hygiene aller Mitarbeiter/innen

sind:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben
- Mindestens 1,50 m Abstand halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Gründliche Handhygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang oder nach Benutzung und Sportstätten) durch:

1 Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger ist die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände. (siehe https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/)

2 Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe

https://www.aktion-sauberehaende.de/).

3 Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken etc. möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

4 Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

5 Die Gefahr der Virus-Übertragung kann durch das Tragen von Gesichts-Masken erheblich reduziert werden. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine

andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Grundsätzlich ist in der Sporthalle ein Schutzabstand zu anderen Personen von mind. 1,5 m einzuhalten. Auf allen Verkehrswegen in der Sporthalle besteht die Pflicht einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Akzeptiert werden nur medizinische Masken.
Die genaue Spezifikation der Masken ist in der Verordnung des Bundes nachzulesen.

Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID- 19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher. Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen unverzüglich dem Gesundheitsamt zu melden.

3 HYGIENESTANDARDS

- An den Eingangstüren der Sporthalle sind Hinweisschilder zu Hygienemaßnahmen angebracht
- Nebeneingänge für die Gästespieler sind beschriftet
- Unter Berücksichtigung des nötigen Hygieneabstands wird das Foyer und der Eingangsbereich der Sporthalle durch Personenleitsysteme (z.B. Gurtpfosten, Tische) gekennzeichnet. Zusätzlich werden Markierungsstreifen auf dem Boden den Mindestabstand zwischen den Personen gewährleisten
- Der Verkaufstand/ Theke wird mit einem Spuckschutz (inkl. Durchreiche Öffnung) ausgestattet
- Für unsere Zuschauer stellen wir ausreichend Desinfektionsmittel bereit. Auch Mund- und Nasenschutz steht bei Bedarf zur Verfügung.
- **Bitte beachten sie hierzu die Hinweise auf der Homepage:**

- Ob Gastzuschauer erlaubt sind, wir tagesaktuell bestimmt. Die hierfür notwendigen Faktoren können nicht längerfristig betrachtet werden.
- In hochfrequentierten Bereichen, wie Foyer, Flur zur Halle, Eingangsbereich Sporthalle etc. ist darauf zu achten, dass die o. g. Hygienevorschriften (z.B. Abstandregelungen) eingehalten werden. Zusätzlich werden in hochfrequentierten Bereichen Desinfektionsspender aufgestellt. Eine ordnungsgemäße und qualifizierte Kontrolle durch das eigene Personal wird gewährleistet.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luftausgetauscht wird.

  In der Sporthalle ist eine effektive raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden. Diese Anlage ist, nach den Vorgaben des RKI, nur auf Aussenluftbetrieb zu betreiben. Von einer Umwälzung der verbrauchten Luft aus energetischen Gründen ist abzuraten

3.1 INFEKTIONSSCHUTZ IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt, diese werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden regelmäßig gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Nebenliegende Toilette und Urinale sind gesperrt, die Abstandsregel von 1.5m wird beachtet.
Um den Störungsfreien Zugang zum Bereich der Sanitäreinrichtungen zu gewährleisten wird Ordnungspersonal die Zuschauer leiten.

Reinigung nach Betrieb:

Unter Berücksichtigung der bereits geltenden Hygienevorschriften sind folgende Hygienehinweise ergänzend zu beachten:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. In der Sporthalle steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Sporthallen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden.

3.2 DYPHOX Universal

Dyphox, die antimikrobielle Beschichtung, ist speziell für den Einsatz in besonders hygienesensiblen Bereichen konzeptioniert worden. Durch das Auftragen des unsichtbaren Klarlacks wird die Keimlast auf Oberflächen nachhaltig reduziert. Häufig frequentierte Arbeitsflächen und Lagerstätten für Chemikalien, Lebensmittel und dergleichen werden so praktisch von allein entkeimt. Corona-Viren, Influenza- und E.coli-Bakterien sowie weitere Keime, Bakterien und Viren werden durch die antimikrobielle Beschichtung abgetötet und können sich nicht weiter verbreiten.

Die Haltbarkeit beträgt 12 Monate. In dieser Zeit gewährleistet die antimikrobielle Beschichtung einen vollumfänglichen Oberflächenschutz mit Blick auf die Eliminierung von Bakterien. Sobald die antimikrobielle Beschichtung aufgetragen worden ist, verfestigt sie sich, weil die enthaltenen Alkohole und das Sol-Gel einen festen Aggregatzustand annehmen. Der Wirkstoff wird fest in der Oberflächenbeschichtung gebunden, sodass er sich nicht aus dieser lösen kann. Die Wirkungsweise des Klarlacks wird dementsprechend auch nach längerer Zeit nicht gemildert.

Folgende Areale/Gegenstände innerhalb der Sporthalle wurden durch das neue DYPHOX Universal beschichtet:

- Türklinken, Griffe
- Tribüne
- Lichtschalter, Armaturen im Nass Bereich
- Catering, Verkaufsraum
- Tische, Stühle

Link:
Antimikrobielle Beschichtung | Antimikrobielle Beschichtung (antimikrobielle-beschichtung.eu)

3.3 INFEKTIONSSCHUTZ IM SPORTBETRIEB

Es gelten die sport- bzw. sportstättenbezogenen Festlegungen der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen in der jeweils gültigen Version (www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen). Informationen hierzu finden sich auch auf der Corona-Informationsseite des lsb h (www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/).

Vor den Sportlereingängen der Sporthalle sind Hinweisschilder auf der Tür zur Abstandsregulierung bzw. Eingangsregelung angebracht

- In den Eingangsbereichen sind Hinweisschilder zu Hygienemaßnahmen angebracht
- In den Vorräumen der Sportstätten ist ein Desinfektionsspender installiert
- Zum Nachweis von Infektionsketten ist der Nutzer verpflichtet, über die jeweilige Nutzung eine Teilnehmerliste (Name, Adresse, Tel. Nr.) zu führen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. (Siehe Oben)
- Umkleiden, sowie sanitäre Anlagen (Dusch- und Waschräume, Toiletten) können nur unter Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch Instituts für Hygiene genutzt werden; und sichergestellt ist, dass dort der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Umziehsachen/Taschen müssen in die Sportstätte mitgenommen werden.
- Verwendung ausschließlich von persönlicher Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem.
- Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, müssen von den Nutzern durchgeführt werden. Hierzu stellt die HSG Rodgau Nieder-Roden ein Hygieneset zur Verfügung
- In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt, diese werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden. Alle Toilettenräume auf der Sportlerseite sind grundsätzlich einzeln zu betreten.

3.4 INFEKTIONSSCHUTZ THEKE/VERKAUF

Auch im Verkaufsbereich-Bereich muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Dies bezieht sich auf das Wegeleitsystem (Eingang- und Ausgangsbereich)

Seit dem 15. Mai 2020 (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen; 07.02.2022; Aktualisierte Fassung) dürfen Gaststätten und Restaurants Speisen und Getränke zum Verzehr anbieten, wenn sichergestellt ist, dass:

- ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen. Küchenpersonal, Kellnerinnen und Kellner sowie Servicekräfte einen Mund- Nasenbedeckung im Sinne § 1 Abs. 6 Satz 2 tragen
- Keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung, beispielsweise Salz- und Zuckerstreuer, Milchkanne, bereitgestellt werden
- Geeignete Hygienemaßnahmen getroffen und überwacht werden sowie
- Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen erfolgen

Maßnahmen der HSG Rodgau Nieder-Roden:

- Zusätzlich werden Markierungsstreifen auf dem Boden zur Abstandsregulierung vor der Speiseausgabe angebracht.
- Die Speiseausgabe ist mit einem Spuckschutz ausgestattet
- Nach den jeweiligen Nutzungsintervallen Halbzeit bzw. Spielende werden Lüftungsmaßnahmen (z.B. Stoßlüften) vorgenommen. Entsprechend wird die Innenraumluft ausgetauscht
- Das Außengelände steht zusätzlich als Erweiterung des Speiseraums zur Verfügung
- Alle notwendigen Hygienemaßnahmen werden umgesetzt. Unsere Mitarbeiter tragen Schutzmasken und Handschuhe
- Es gibt keine Buffetform

4 PERSON IN FUNKTION

Alle Personen, die Aufgaben übernehmen, werden über eine Teilnahmeliste erfasst.

In der Sprecherkabine dürfen sich maximal 3 Personen aufhalten.

Zur Kontrolle und Ordnung der Zuschauer werden ausreichend Ordner eingesetzt.

5 TESTKONZEPT SPIEL- UND TRAININGSBETRIEB

Alle folgenden Vorgaben des Testkonzeptes beruhen auf der gesetzlichen Definition des Status „vollständig geimpft“, „genesen“ oder „getestet“ bzw. geboostert:

• Als „geimpft“ wird eine Person ab dem 15. Tag nach der letzten Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff angesehen. Vollständig geimpft ist eine Person auch bei nachgewiesener Infektion und einer zusätzlichen Impfdosis.

• Als „genesen“ gilt eine Person mit einem auf sie ausgestellten, gültigen Genesenen Ausweis.

Als „getestet“ gilt eine Person (ohne Impfung) mit einem offiziellen Test.

PCR 48 Stunden
Antigen-Schnelltest 24 Stunden

Die Maske darf erst zum Training oder Warmlaufen abgenommen werden.

5.1 VORGEHENSWEISE HEIMSPIEL

Für Spiele des HHV und Bezirkes akzeptiert der Kreis Offenbach ein lückenloses Testheft der Schule. Der „aktiv“ Spielbeteiligte legt sein Testheft vor, es müssen alle Tests in der Woche vorhanden sein, wenn die Anzahl der notwendigen Tests nicht vorhanden ist, muss ein Bürgertest s.o. vorliegen.

Ist ein solches Testheft nicht vorhanden, gelten im HHV die gleichen Bedingungen wie für Ü18, also zwingend 3G

- Die Testergebnisse sowie die Liste der vollständig geimpften und genesenen Personen müssen zum Zeitpunkt der technischen Besprechung vorliegen

- Den Mitgliedern des Kampfgerichts wird jeweils eine FFP2-Maske zur Verfügung

gestellt.

- Alle Spieler gehen nur mit Maske zum Zuschauerbereich über. Unabhängig ob vor/ Nach oder während dem Spiel.

Bei einem positiven Befund ist der Getestete unverzüglich zu isolieren und an der Teilnahme für das Spiel ausgeschlossen.

5.2 TRAININGSBETRIEB

Eine Teilnahme am Hallentraining ist **nur nach Vorlage eines Impfnachweises, einer Bestätigung der Genesung oder durch einen negativen Schnelltests** möglich. Bitte beachten Sie daher insbesondere folgenden Hinweis:

In Übereinstimmung mit den Hygienevorschriften des HHV und der Vereinbarung mit der Stadt Rodgau muss der Test tagesaktuell sein. Um unsere Übungsleiter zu schützen, müssen bei uns alle Teilnehmer getestet werden. Das Hygienekonzept und alle Vorgaben ist mit den Behörden und Vereinsvorständen abgestimmt.

Erläuterung:

> **Wir akzeptieren wie der Kreis Offenbach ein lückenloses Testheft der Schule. Die Teilnehmer legen ihr Testheft vor, es müssen alle Tests in der Woche vorhanden sein, wenn die Anzahl der notwendigen Tests nicht vorhanden ist, muss ein Bürgertest oder Laientest vorliegen. Ohne Nachweis eines Schulbesuchs gilt 3G.**

Testen Sie Ihr Kind oder die Jugendlichen am Trainingstag durch einen Laientest und bestätigen den negativen Test schriftlich. Hierfür gibt es das Dokument „Test.pdf“. Wir akzeptieren auch einen offiziellen Test durch eine anerkannte Teststelle (Schultest, Bürgertest etc.).
Das lückenlose Führen des Testheftes berechtigt auch zum Besuch des Trainings, wenn an dem Tag kein Test in der Schule stattgefunden hat.

Alle geimpften oder genesenen Jugendspieler*innen lassen sich montags und mittwochs Schnelltesten und zeigen das negative Ergebnis vor.

In jedem Fall **muss** Ihr Kind oder die Jugendlichen das negative Ergebnis zum Training mitbringen und dem Trainer/in Vorzeigen. In vielen Mannschaften wird das Testergebnis digital abgelegt. Bitte hier die Absprache mit dem jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen beachten.

Andernfalls ist eine Teilnahme am Trainingsbetrieb leider nicht möglich. Zur Kontaktnachverfolgung werden wir die Teilnahme und das Testergebnis 4 Wochen archivieren.

Wir hoffen sehr, dass Sie Verständnis für diese Maßnahmen haben, sie dienen der größtmöglichen Risikominimierung.

6 VERWEISE BZW. QUELLENHINWEISE

- Robert Koch Institut (https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)
- DEHOGA Bundesverband (https://www.dehoga-bundesverband.de/)
- Bundesregierung (https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales siehe SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard.pdf
- Wikipedia zum Thema Corona (https://lexcorona.de/doku.php)
- Landessportbund/ Hessen e.V.:https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq-wiedereinstieg/
- Stadt Rodgau https://rodgau.de
- Deutscher Handballbund https://www.dhb.de/de/services/return-to-play/infos/

Ersteller:
Bernd Knecht
Thorsten Weiland für den
Vorstand der HSG Rodgau Nieder-Roden

HSG Rodgau Nieder-Roden
Karolinger Str. 3a
63110 Rodgau

Sportgemeinschaft Nieder-Roden (Amtsgericht Offenbach, Vereinsregister-Nr. 4373)
Turngemeinde 1905 Nieder-Roden e.V. (Amtsgericht Offenbach, Vereinsregister-Nr. 4375)